

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/6456

## nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

15. Oktober 2021

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen, der Abgeordneten des SSW sowie der AfD zum Haushaltsentwurf 2022; hier Haushaltsgesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen zum Haushaltsentwurf 2022 - Haushaltsgesetz. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold

C.Se or a

Einzelplan (Nr.): Seite:

Kapitel (Nr.): MG (Nr.): Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: Alle Einzelpläne

Ist 2020: T€ Soll 2021: T€

Soll HHE 2022: T€

# Frage/Sachverhalt:

In welchen Haushaltstiteln (Einnahme und Ausgabetiteln) sind EU-Fördermittel enthalten, in welcher Höhe und zu welchem Zweck? Bitte für alle Einzelpläne auflisten! Wie ist jeweils die Kofinanzerung durch das Land ausgestaltet?

# Antwort der Landesregierung:

Der nachstehenden Übersicht (Anlage) sind die Angaben zu entnehmen (Angaben in T€).

_	Einnahmen EU-Mittel			Ausgaben EU-Mittel			Kofinanzierung Land	
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022
						(soweit nicht zusätz	(soweit nicht bei den Ausgaben EU-Mittel zusätzlich mit veranschlagt)	
						0405 – 631 63 TG 63	Anteil an den Kosten für das Projekt "Optimierung der Warnung der Bevölkerung" Einnahme nicht im Landeshaushalt, sondern beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (projektführenden Stelle)	20,0
						0407 – 684 08 MG 03	Förderung freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration	1.005,0
						0407 – 686 01	Förderung der Weiterentwicklung der Zuwanderungsverwaltung	28,0
0407 – 231 05 MG 05	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	2.200,0	Einnahmen aus Abschluss der IV angefordert und vereinnahmt wei darauffolgenden keine Rückschlü	Einnahmen aus dem AMIF werden immer erst nach Abschluss der Maßnahmen (bzw. pro Haushaltsjahr) angefordert und grundsätzlich nicht im Jahr der Ausgaben vereinnahmt werden. Die Einnahme erfolgt frühestens im darauffolgenden Jahr. Insoweit sind aus den Einnahmen keine Rückschlüsse auf die Ausgaben möglich.	ach jahr) Ausgaben estens im nahmen	0407 – MG 05	Landesaufnahmeprogramm 500	1.700,0
korrespondiere 1320 – 271 0°	Die korrespondierenden Einnahmen der EU-Mittel sind im Titel 1320 – 271 01 Erstattung der EU aus dem	I sind im	0408 – 892 03	Zuwendungen der EU im Rahmen von LEADER/Aktiv Region	13.200,0			200,0
Europäischen Landwirtsch 25.100,0 T€ veranschlagt	Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) in Höhe von 25.100,0 T€ veranschlagt.	he von	0408 – MG 03	Maßnahmen zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein	11.900,0			335,8
0410 – 272 01	Zuschüsse der EU für Projekte der Landespolizei Schleswig-Holstein und im Rahmen internationaler Zusammenarbeit	17,5	Zuschüsse werd Projekte (bzw. p grundsätzlich nic werden. Die Ein darauffolgenden keine Rückschlü	Zuschüsse werden immer erst nach Abschluss der Projekte (bzw. pro Haushaltsjahr) angefordert und grundsätzlich nicht im Jahr der Ausgaben vereinnahmt werden. Die Einnahme erfolgt frühestens im darauffolgenden Jahr. Insoweit sind aus den Einnahmen keine Rückschlüsse auf die Ausgaben möglich.	der nd nahmt nahmen			
Summe Epl. 04		2.217,5			25.100,0			3.568,8

	Einnahmen EU-Mittel			Ausgaben EU-Mittel		Kofinanzierung Land	Land	
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Titel Zweckbestimmung	Bunmu	Ansatz 2022
						(soweit nicht bei den Ausgaben EU-Mittel zusätzlich mit veranschlagt)	EU-Mittel	
0612 – 346 04	EU-Förderperiode 2014- 2020 (Wirtschaft)	9.500,0	0612 - 883 05	EU-Förderperiode 2014-2020 (Wirtschaft)	9.500,0	0612 – MG 18		6.950,0
0612 – 346 06	EU-Förderperiode 2021- 2027 (Wirtschaft)	37.000,0	0612 – 883 02	EU-Förderperiode 2021-2027 (Wirtschaft)	37.000,0	0612 – MG 19		1.450,0
0616 – 272 06	EU-Förderperiode 2021- 2027 (Arbeit)	8.000,0	8.000,0 0616 – 686 07	EU-Förderperiode 2014-2020 (Arbeit)	8.000,0	0616 – MG 09		7.585,0
Summe Epl. 06		54.200,0			54.500,0			15.985,0
	Zahlungen der Nationalen		0710 – 534 15 MG 06	Durchführung des Programms Erasmus+	15,0			
0710 - 282 16	Agentur Erasmus + Schulbildung	20,0	0710 – 534 15	Umsetzung der Internationalisierungsstrategie für Schulen	5,0	Es erfolgt keine landesseitige Kofinanzierung	nanzierung	
Summe Epl. 07		20,0			20,0			
	-		0911 – 533 03	Für externe Dienstleistungen im Rahmen des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie	25,0			
0911 – 271 03	Erstattungen der EU im Rahmen des INTERREG- Ostseeprogrammes für die Koordinierung des Politikbereiches Kultur der	50,0	0911 – 541 03	Ausgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie	5,0	Jeweils keine Kofinanzierung erforderlich	orderlich	
	EU-Ostseestrategie		0911 – 676 03	Erstattungen an europäische Partner im Rahmen der gemeinsamen Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie	20,0			
Summe Epl. 09		50,0	Summe Epl. 09		50,0			

	Ansatz 2022		1.185,0	7.859,0	5.661,7	1.540,0	4.831,8	123,3	850,0			37,5
Kofinanzierung Land	Zweckbestimmung	(soweit nicht bei den Ausgaben EU-Mittel zusätzlich mit veranschlagt)							Förderung des Fischereisektors	Keine Kofinanzierung	Keine Kofinanzierung	
	Titel	(soweit nicht zusät:							1317 – MG 12			
	Ansatz 2022		2.400,0	3.400,0	14.682,5	1.250,0	200,0	233,5	3.500,0	500,0	1.000,0	37,5
Ausgaben EU-Mittel	Zweckbestimmung		Entschädigungen für Nutzungs- Beschränkungen, NATURA 2000	Biologischer Flächenschutz NATURA 2000 u. Artenschutz	Vertragsnaturschutz und Halligprogramm (LWAG)	Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers	Personalkosten	Verwaltungskosten für EU- Förderprogramme	Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF)	Fort- und Weiterbildung	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft	Zuschüsse zur Verbesserung der Produktion und Vermarktung von Bienenzuchterzeugnissen
	Titel		1313 – 681 03 MG 02	1313 – MG 03	1313 – MG 23	1315 – 533 43 MG 43	1317 - 422 01	1317 – 539 01	3.500,0 1317 – MG 10	1317 – 685 28 MG 22	1317 – 685 29 MG 22	1317 – 684 30 MG 30
	Ansatz 2022		91.817,8						3.500,0			31,5
Einnahmen EU-Mittel	Zweckbestimmung		Erstattung der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)						Zuwendungen der EU für Struktur-Maßnahmen im Fischereisektor (EF/EMFF)			Erstattung aus dem EGFL für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzucht-
	Titel		1320 – 271 01						1317 – 271 10 MG 10			1317 – 271 31 MG 30

	Einnahmen EU-Mittel			Ausgaben EU-Mittel			Kofinanzierung Land	
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022
						(soweit nicht zusät	(soweit nicht bei den Ausgaben EU-Mittel zusätzlich mit veranschlagt)	
1317 – 271 32 MG 30	Beteiligung der EU an den Zuweisungen der Land- wirtschaftskammer bzgl. Bienenzuchterzeugnisse	0,6						
			1317 – 686 30 MG 30	Sonstige Zuschüsse für Innovationspartnerschaft (EIP)	3.000,0			178,3
			1320 – MG 03	Einzelbetriebliche Maßnahmen und Ländliche Siedlung	17.375,0			16.857,3
			1320 – MG 05	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	4.225,6			5.449,0
			1320 – MG 06	Forstliche Maßnahmen	1.001,2			7.214,3
			1320 – MG 08	Küstenschutz	0,000.6			39.328,2
			1320 – MG 09	Integrierte ländliche Entwicklung	8.150,0			26.125,0
Summe Epl. 13		95.355,3			70.255,3			117.840,4
Summe Haushalt 2022		152.142,8			149.925,3			137.394,2

**Einzelplan (Nr.):** HHG **Seiten:** 23 ff.

Kapitel (Nr.): MG (Nr.): Titel (Nr.):

**Zweckbestimmung:** § 13 Haushaltsgesetz 2022

Ist 2020: T€
Soll 2021: T€
Soll HHE 2022: T€

# Frage/Sachverhalt:

Bitte darlegen, in welchem Rahmen von den Ermächtigungen der jeweiligen Absätze dieses Paragrafen derzeit Gebrauch gemacht wird! Um wie viele und welche Stellen handelt es sich jeweils?

# Antwort der Landesregierung:

# § 13 Abs. 1 Nr. 1

Epl. 04 2 x A11

2 x A13 LG 2.1

Epl. 05

1 x A13 LG 2.1

Epl. 06

1 x A13

Für den HH 2022 sind 3 Stellen für das SHIBB vorgesehen.

Epl. 09

2 x A9 LG 1.2

2 x A12

1 x A13 LG 2.1

Epl. 10

3 x A13

# § 13 Abs. 1 Nr. 2

Epl. 07

Siehe auch jährlichen Bericht an den Finanzausschuss (Umdruck 19/5561 für Berichtszeitraum 2020). Darüber hinaus wurden in 2021 bisher 3 Stellen beantragt:

2 x W1

1 x W2

## § 13 Abs. 1 Nr. 3

Epl. 07

9 Stellen aus den Vorjahren

# § 13 Abs. 1 Nr. 4

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

# § 13 Abs. 2

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

#### § 13 Abs. 3

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

### § 13 Abs. 4

Epl. 03

1 x A12

1 x A14

## § 13 Abs. 5

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

## § 13 Abs. 6

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

#### § 13 Abs. 7

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

Beim Epl. 09 wurden im Jahr 2020 zum 01.10.2020 auf dieser Grundlage 15 Stellen für Anw. LG 2.2 -Referendare/-innen- ausgebracht. Diese Stellen sind wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber, spätestens nach 30 Monaten (mithin spätestens zum 31.03.2023).

# § 13 Abs. 8

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

# § 13 Abs. 9

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

Einzelplan (Nr.): HHG Seiten: 26 ff.

Kapitel (Nr.): MG (Nr.): Titel (Nr.):

**Zweckbestimmung:** § 14 Haushaltsgesetz 2022

Ist 2020: T€

Soll 2021: T€

Soll HHE 2022: T€

# Frage/Sachverhalt:

Bitte darlegen, in welchem Rahmen der personalwirtschaftlichen Ermächtigungen dieses Paragrafen derzeit Gebrauch gemacht wird! Um wie viele und welche Stellen handelt es sich jeweils? In welchem Maße wird die Vorgabe des Absatzes 1 für die einzelnen Bereiche der Landesverwaltung erfüllt?

# Antwort der Landesregierung:

# § 14 Abs. 1

## Epl. 03

160 Nachwuchskräfte, davon 7 Schwerbehinderte, Quote 4,38 %

#### Epl. 04

1.321 Nachwuchskräfte, davon 3 Schwerbehinderte, Quote 0,23 %

#### Epl. 05

449 Nachwuchskräfte, davon 6 Schwerbehinderte, Quote 1,34 % Der prozentuale Anteil der schwerbehinderten Bewerber\*innen an der Anzahl der Gesamtbewerbungen schwankt bei den jeweiligen Einstellungsjahrgängen und Laufbahngruppen zwischen 1 und 5 %.

#### Epl. 06

113 Nachwuchskräfte, davon 3 Schwerbehinderte, Quote 2,65 %

#### Epl. 07

1.469 Nachwuchskräfte, davon 11 Schwerbehinderte, Quote 0,75 %

#### Epl. 09

414 Nachwuchskräfte, davon 9 Schwerbehinderte, Quote 2,17 %

Das hier abgefragte Verhältnis der Stellenanzahl zur Anzahl der Schwerbehinderten gibt die daraus resultierende Quote insoweit unzutreffend wieder, als dass nicht alle im Haushalt vorhandenen Stellen auch tatsächlich besetzt sind.

Für den Justizvollzug (Titel 0903 - 422 03) wird zudem darauf hingewiesen, dass sich

auf die dortigen Ausschreibungen regelmäßig auch Menschen mit Behinderungen bewerben, die dann auch zum dreistufigen Testverfahren (Intelligenzstrukturtest, Sporttest, schriftliche Erörterung) eingeladen werden. Wie bei allen anderen Bewerber/innen auch scheitern dabei einige bereits an der 1. Stufe des Verfahrens. Der darauf folgende Sporttest ist insbesondere für Bewerber/-innen mit körperlichen Einschränkungen die nächste Hürde. Vielfach gelingt es den Bewerber/-innen nicht, die körperliche Einschränkung derart zu kompensieren, dass die aus Sicherheitsgründen (auch: Eigensicherung) im Justizvollzug erforderliche körperliche Eignung erreicht werden kann. Vergleichbar stellt sich die Situation auch bei der der Einstellung von Nachwuchskräften für den Justizwachtmeisterdienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften dar. Die Anzahl der Stellen berücksichtigt den unterjährig gem. § 14 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2021 erfolgte Abgang von 15 Stellen im Zuge der Umwandlung von 15 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter in Planstellen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und die Umsetzung der elektronischen Akte.

# Epl. 13

71 Nachwuchskräfte, davon 0 Schwerbehinderte

# § 14 Abs. 2

#### Epl. 07

Die Verteilung der Planstellen und Stellen für Lehrkräfte (Kap. 0711-0715) erfolgt nach dem Vorliegen der öffentlichen Schulstatistik im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens (PZV).

Epl. 09

Anzahl	Wertigkeit/Art der Stelle, z.	ursprünglicher	in Anspruch	Rogründung (optional)		
	B. A 9 LG 2.1 oder E 9 a	Titel	genommen bei Titel	Begründung (optional)		
1,0	A15	0901 – 422 01	0903 – 422 01	Unterstützung der Justizvollzugsanstalt Neumünster bei juristischen Fragestellungen		
3,0	R1	0902 – 422 01	0901 – 422 01	Zur Personalentwicklung im richterlichen Bereich		
0,5	A13 LG 2.1	0902 – 422 01	0904 – 422 01	Verwaltungsinformations-System VIS, Testaufwände bei der gemeinsamen dezentralen IT-Stelle der Verwaltungs-, Sozialund Finanzgerichtsbarkeit		
0,5	A13 LG 2.1	0902 – 422 01	0908 – 422 01	Verwaltungsinformations-System VIS, Testaufwände bei der Staatsanwaltschaft bei dem schleswig-holsteinischen Oberlandesgericht		
0,5	A13 LG 2.1	0902 – 422 01	0909 – 422 01	Verwaltungsinformations-System VIS, Testaufwände beim Landesarbeitsgericht		

0,5	A12	0902 – 422 01	0904 - 42201	Projektarbeit Elektronische Akte / Einführung elektronischer Rechtsverkehr bei der gemeinsamen dezentralen IT-Stelle der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit
0,5	A12	0902 – 422 01	0908 – 422 01	Projektarbeit Elektronische Akte / Einführung elektronischer Rechtsverkehr bei der Staatsanwaltschaft bei dem schleswig-holsteinischen Oberlandesgericht
0,5	A12	0902 – 422 01	0909 – 422 01	Projektarbeit Elektronische Akte / Einführung elektronischer Rechtsverkehr beim Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein
0,5	A9 LG 1.2	0902 – 422 01	0904 – 422 01	Verwaltungsinformations-System VIS, Testaufwände bei der gemeinsamen dezentralen IT-Stelle der Verwaltungs-, Sozialund Finanzgerichtsbarkeit
0,5	A9 LG 1.2	0902 – 422 01	0908 – 422 01	Verwaltungsinformations-System VIS, Testaufwände bei der Staatsanwaltschaft bei dem schleswig-holsteinischen Oberlandesgericht
0,5	A9 LG 1.2	0902 – 422 01	0909 – 422 01	Verwaltungsinformations-System VIS, Testaufwände beim Landesarbeitsgericht
3,0	A8	0902 – 422 01	0904 – 422 01	Projektarbeit Elektronische Akte / Einführung elektronischer Rechtsverkehr bei der gemeinsamen dezentralen IT-Stelle der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit
1,0	A8	0902 – 422 01	0904 - 422 01	Projektarbeit Elektronische Akte / Einführung elektronischer Rechtsverkehr beim schleswig-holsteinischen Oberverwaltungsgericht
1,0	A8	0902 – 422 01	0908 – 422 01	Projektarbeit Elektronische Akte / Einführung elektronischer Rechtsverkehr bei der Staatsanwaltschaft bei dem schleswig-holsteinischen Oberlandesgericht

0,5	A8	0902 – 422 01	0909 – 422 01	Projektarbeit Elektronische Akte / Einführung elektronischer Rechtsverkehr beim Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein
1,0	A8	0902 – 422 01	0901 – 422 01	Beteiligung an einem länderübergreifendes Projekt für ein Gemeinsames Fachverfahren (GeFa)
1,0	A7	0902 – 422 01	0901 – 422 01	Beteiliung der Gemeinsamen Stelle für Informations- und Kommunikationstechnik in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug -GemIT- an dem Projekt "Neue IT-Organisation Justiz"
2,0	A 14	0903 – 422 01	0901 – 422 01	Zur Personalentwicklung in der Laufbahngruppe 2.2
1,0	A 13 LG 2.1	0903 – 422 01	0901 – 422 01	Sachbearbeitung Wirtschaftsverwaltungen, Zahlstellen und Arbeit, schulische und berufliche Bildung von Gefangenen betreffenden Aufgaben -Vgl. dazu die im Haushaltsentwurf 2022 abgebildeten Umsetzungen von Planstellen aus dem Kap. 0903 nach Titel 0901 - 422 01-
4,0	A 12	0903 – 422 01	0901 – 422 01	Sachbearbeitung auf der Funktionsebene der LG 2.1 in den Bereichen "Ausbildung des Justizvollzuges / JV-Schule Boostedt" und "Konzeptionierung, Einführung und landesweite Koordination der elektronischen Gefangenenpersonalakte -eGPA- sowie der elektronischen Verwaltungsakte im Justizvollzug" (insgesamt 3 Planstellen) -Vgl. dazu die im Haushaltsentwurf 2022 abgebildeten Umsetzungen von Planstellen aus dem Kap. 0903 nach Titel 0901 - 422 01  Darüber hinaus Nutzung einer Planstelle zur Personalentwicklung

8,0	A 9 LG 1.2	0903 – 422 01	0901 – 422 01	Sachbearbeitung auf der Funktionsebene der LG 1.2 in den Bereichen "Ausbildung des Justizvollzuges / JV-Schule Boostedt" und zur "Konzeptionierung, Einführung und landesweite Koordination der elektronischen Gefangenenpersonalakte (eGPA) sowie der elektronischen Verwaltungsakte im Justizvollzug" sowie für die Wahrnehmung weiterer IT-Aufgaben (insgesamt 7 Planstellen) -Es ist beabsichtigt mit dem Haushaltsentwurf 2023 weitere bedarfsgerechte Umsetzung von Planstellen aus dem Kap. 0903 nach Titel 0901 - 422 01 vorzunehmen  Darüber hinaus Nutzung einer Planstelle zur Personalentwicklung
1,0	E 13	0903 – 428 01	0901 – 422 01	Zur Personalentwicklung im Tarifbereich
1,0	R1	0904 – 422 01	0901 – 422 01	Zur Personalentwicklung im richterlichen Bereich
1,0	R1	0906 – 422 01	0908 – 422 01	Schaffung eines bedarfsgerechten Ausgleichs zwischen den Gerichten und der Staatsanwaltschaften
3,0	R1	0908 – 422 01	0901 – 422 01	Zur Personalentwicklung im staatsanwaltschaftlichen Bereich

Epl. 05

Kap. 0505: 2 x E8 in A8 im Vollzug 2021, Finanzämter Plön und Neumünster

# Epl. 10

1 Stelle

# § 14 Abs. 4

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

# § 14 Abs. 5

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

#### § 14 Abs. 7

#### 1. Alt.:

Epl. 07

21 Stellen aus den Vorjahren insgesamt mit Nachwuchskräften besetzt:

12 LiV 01.08.2019 bis 31.01.2021

8 LiV 01.08.2020 bis 31.07.2022

12 LiV 01.08.2020 bis 31.07.2023

10 LiV 01.12.2020 bis 31.07.2022

#### 2. Alt.:

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

# § 14 Abs. 8

Epl. 05

Kap. 0505

1 x A 7 FA Itzehoe kw 31.12.2021 gem. HG 2018

Realisierung/Einsparung im HHE 2022

#### Hebungen mit ku-Vermerken

1 x A 13 LG 2.1 FA Nordfriesland in A 12 gem. HG 2018

Realisierung/Umwandlung im HHE 2022

1 x A 12 FA Lübeck in A 11 gem. HG 2018

# 79 Umsetzungen zwischen den Finanzämtern im Vollzug 2021 aufgrund Zentralisierung der Lohnsteuerstellen zum 1.1.21:

gemäß § 14 Abs. 8 HHG 20**20** (aufgrund vorläufiger Haushaltsführung bei Antragstellung)

# FA Itzehoe + 31 Planstellen:

2 x A 11, 1 x A 10, 1 x A 9 LG 2.1, 1 x A 9Z, 3 x A 9 LG 1.2, 2 x A 8, 1 x A 7 vom FA Bad Segeberg (-11)

1 x A 11, 1 x A 10, 1 x A 9Z, 1 x A 9 LG 1.2, 1 x A 8, 1 x A 7 vom FA Dithm. (-6)

1 x A 11, 1 x A 10, 1 x A 9Z, 2 x A 9 LG 1.2, 1 x A 8 vom FA Elmshorn (-6)

2 x A 11, 1 x A 10, 1 x A 9Z, 2 x A 9 LG 1.2, 2 x A 8 vom FA Pinneberg (-8)

# FA Kiel + 20 Planstellen:

2 x A 11, 1 x A 10, 2 x A 9 LG 1.2, 1 x A 8 vom FA Neumünster (-6)

1 x A 11, 1 x A 10, 1 x A 9Z, 1 x A 9 LG 1.2, 2 x A 8, 1 x A 7 vom FA Plön (-7)

1 x A 11, 1 x A 10, 1 x A 9Z, 2 x A 9 LG 1.2, 2 x A 8 vom FA Rendsburg (-7)

# FA Lübeck + 27 Planstellen:

1 x A 11, 1 x A 10, 1 x A 9Z, 2 x A 9 LG 1.2, 2 x A 8 vom FA Ostholstein (-7)

2 x A 11, 1 x A 10, 1 x A 9Z, 2 x A 9 LG 1.2, 2 x A 8 vom FA Ratzeburg (-8)

2 x A 11, 1 x A 10, 1 x A 9 LG 2.1, 1 x A 9Z, 3 x A 9 LG 1.2, 3 x A 8, 1 x A 7 vom FA Stormarn (-12)

# FA Itzehoe + 1 Stelle:

1 Stelle E 6 vom FA Elmshorn

Epl. 05

Insgesamt 9 kw-Vermerke

-Kap. 0505:

31.08.21 A 12 Bad S. - Einsparung im HHE 22

31.08.23 A 12 FA NF

31.12.23 A 10 FA FL

31.12.27 A 10 FA FL - neu im HHE 22

31.10.22 A 9 LG 1.2 FA FL

30.09.22 A 9 LG 1.2 FA Eck-SL

31.07.25 A 9 LG 1.2 FA Bad S.

31.12.22 A 13 LG 2.1 AIT (0505-42204 MG 04)

-Kap. 0512:

31.10.22 A 8 DLZP

#### § 14 Abs. 10

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

# § 14 Abs. 11

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

# § 14 Abs. 15

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

#### § 14 Abs. 16

Epl. 04

5 für FB Polizei

#### § 14 Abs. 17

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

# § 14 Abs. 19

Epl. 09

Gemäß Erlass des Finanzministeriums vom 22. Juni 2021 -VI 224 - H 6900-375- sind von Titel 0902 - 422 03 folgende 15 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter in Planstellen umgewandelt worden:

- 4 Stellen für Anw. LG 1.2 -Justizobersekretäranwärter/-innen- in 4 Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen-(im Stellenplan zu Titel 0901 - 422 01)
- 11 Stellen für Anw. LG 2.1 -Rechtspflegeranwärter/-innen- in
  - 4 Planstellen der Bes. Gruppe A10 -Regierungsoberinspektoren/-innen- und
  - 4 Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen (jeweils im Stellenplan zu Titel 0901 422 01) sowie
  - 1 Planstelle der Bes. Gruppe A13 LG 2.1 Justizoberamtsräte/-innen- und
  - 2 Planstellen der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen-(jeweils im Stellenplan zu Titel 0902 - 422 01)"

Epl 04

2 x A12

3 x A13

1 x A15

1 x A16

# Epl. 05

B5 vom 01.09.2021 bis 28.02.2022

# Epl. 06

Inanspruchnahme seit dem 15.08.2020 in sieben Fällen:

1 x A11

3 x A13

3 x A16

# Epl. 13

E13 vom 01.07.2021 bis 30.09.2021

E14 vom 01.02.2021 bis 31.03.2021

# § 14 Abs. 21

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

# § 14 Abs. 23

# 1. Alt. - Hebungen

# Epl. 13

1 von E 11 nach E 12

1 von E 10 nach E 12

9 von E 10 nach E 11

# 2. Alt. - Zulagen

Von der Regelung wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

Einzelplan (Nr.): Seite: 33 ff.

Kapitel (Nr.): MG (Nr.): Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 16 Haushaltsgesetz 2022

 Ist 2020:
 T€

 Soll 2021:
 T€

 Soll HHE 2022:
 T€

#### Frage/Sachverhalt:

Welche Grundstücke in welcher Größe und mit welchem Wert könnten in 2022 voraussichtlich im Rahmen dieser Vorschrift tatsächlich an welche Kommunen veräußert werden?

# Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung setzt mit § 16 Absatz 13 HHG 2021 den angenommenen Antrag Drucksache 19/478 vom 23.01.2018 um. Welche Grundstücke in Frage kommen, entscheidet sich wenn die Landesregierung Grundstücke als entbehrlich erklärt und der Veräußerungsprozess beginnt.

Einzelplan (Nr.): HHG Seite: 55

Kapitel (Nr.): MG (Nr.): Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 22 Abs. 17 Haushaltsgesetz

Ist 2020: T€

Soll 2021: T€

Soll HHE 2022: T€

# Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen und Projekte sind damit konkret gemeint? Bitte ggf. Beispiele benennen!

# Antwort der Landesregierung:

Da bisher keine konkreten Projektplanungen für das HHJ 2022 vorliegen und damit im Einzelplan 07 noch nicht berücksichtigt werden konnten, wurde diese haushaltsgesetzliche Ermächtigung beantragt. Projekte im Bereich der Digitalisierung erfordern ein erhöhtes Maß an Flexibilität, um auf unvorhergesehene Bedarfe reagieren zu können. Neuentstehende Forschungsgebiete ergeben sich in diesem Bereich oft sehr kurzfristig und bedürfen aufgrund ihrer Brisanz der Unterstützung der Landesregierung. Da im Haushalt des MBWK nur sehr geringe Mittel für die Digitalisierung an den Hochschulen bereitstehen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit den anderen Digitalisierungsbereichen der Landesregierung zusammenzuarbeiten. Außerdem gibt es weitere einzelne Projekte im Digitalisierungsbereich, wie zum Beispiel auch das Projekt Future Skills, die in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei (finanziert aus dem dortigen KI-Sondervermögen) durchgeführt werden.

Einzelplan (Nr.): HHG Seite: 58

Kapitel (Nr.): MG (Nr.): Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 23 Abs. 7 Haushaltsgesetz

Ist 2020: T€

Soll 2021: T€

Soll HHE 2022: T€

# Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Nachfrage und die Zahl der tatsächlich zugesagten Darlehen in den vergangenen Jahren, insbesondere aber im Verlauf der Jahre 2020 und 2021 entwickelt?

# Antwort der Landesregierung:

IB.SH Mikrokr	edit							
	2	2018	2	2019	2	.020	S	ep 21
	Anzahl	Volumen in TEUR	Anzahl	Volumen in TEUR	Anzahl	Volumen in TEUR	Anzahl	Volumen in TEUR
eingereichte Anträge	130	2.346,2	89	1.704,6	88	1.544,9	95	2.765,0
Bewilligungen	60	1.168,0	39	710,0	33	572,5	42	799,8

## IB.SH Mittelstandskredit (in 2018 noch IB.SH Wachstumsdarlehen)

	2	2018	2	019	2	.020	S	ep 21
	Anzahl	Volumen in TEUR	Anzahl	Volumen in TEUR	Anzahl	Volumen in TEUR	Anzahl	Volumen in TEUR
eingereichte Anträge	26	1.911,5	138	16.355,8	211	26.226,9	91	10.717,5
Bewilligungen	5	337,5	47	5.959,7	89	11.576,0	35	4.721,5

Aufgrund der Ausweitung des Neugeschäftsrahmens für die Förderprogramme "IB.SH Mittelstandskredit" und "IB.SH Mikrokredit" in 2020 konnten Finanzierungen i. H. v. insgesamt 11,8 Mio. EUR (Vj. 6,5 Mio. EUR) vergeben werden. Hierin sind klassische Existenzgründungs- und Festigungsfinanzierungen, jedoch auch Corona-Krisen bedingte Liquiditätsfinanzierungen enthalten.

Zur Sicherstellung des Produktangebots hat sich die IB.SH entschieden, in diesen Förderprogrammen im 4. Quartal 2020 auch Finanzierungen im alleinigen Risiko der IB.SH einzugehen (1,8 Mio. EUR, Vj 1,5 Mio. EUR).

Während sich die Nachfrage nach dem "IB.SH Mittelstandskredit" in 2020 Coronabedingt deutlich erhöhte, hatte sich die Nachfrage im ersten Halbjahr 2021 auf dem guten Niveau von 2019 eingependelt. Im 3. Quartal 2021 konnten allerdings nur 6 Finanzierungsanfragen bewilligt werden. Dieses ist der niedrigste Wert seit Produkteinführung in 04/2019.

Im Vergleich zu 2020 wurden in 2021 zwar bisher doppelt so viele "IB.SH Mikrokredite" bewilligt, allerdings ist auch hier ein deutlicher Rückgang der Bewilligungen festzustellen. Während im 1. Quartal 2021 noch 25 "IB.SH Mikrokredite" bewilligt wurden, waren es im 3. Quartal 2021 nur noch 5 Bewilligungen.

**Einzelplan (Nr.):** HHG **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): MG (Nr.): Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 24 Abs. 16 Haushaltsgesetz

Ist 2020: T€

Soll 2021: T€

Soll HHE 2022: T€

# Frage/Sachverhalt:

In welchem Maße wurde 2021 von der Ermächtigung Gebrauch gemacht? In welchem Maße rechnet die Landesregierung mit weiterer Inanspruchnahme in 2021 und 2022?

# Antwort der Landesregierung:

Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.
Grundsätzlich sollen haushälterisch erforderliche Änderungen aufgrund der Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen mit den regulären Haushalten erfolgen (z.B. die 160 Stellen für die Schulen für die pädagogische Digitalisierung mit dem Haushalt 2021). Die Bestimmung gibt dem MBWK für unterjährige notwendige Veränderungen die gebotene Flexibilität, die erforderlichen Maßnahmen vornehmen zu können. Im Jahr 2021 oder 2022 wird eine Inanspruchnahme der Ermächtigung vorbereitet, um einen Schulversuch mit Verwaltungskräften an Schulen aufzulegen, auch im Hinblick auf die LRH Bemerkungen 2021 Nr. 13.

Ergänzend wird angemerkt, dass insbesondere durch die aufgrund der Coronapandemie kurzfristig zu treffenden Maßnahmen der strategische Prozess der Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen nicht derart weiterentwickelt werden konnte, wie geplant.

**Einzelplan (Nr.):** HHG **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): MG (Nr.): Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 29 Abs. 8 Haushaltsgesetz

Ist 2020: T€
Soll 2021: T€
Soll HHE 2022: T€

# Frage/Sachverhalt:

In welchem Maße wurde 2021 von der Ermächtigung Gebrauch gemacht? In welchem Maße rechnet die Landesregierung mit weiterer Inanspruchnahme in 2021 und 2022?

# Antwort der Landesregierung:

In 2021 wurden 2 Stellen (1x LG 1.2 / 1x LG 2.1) über die haushaltsgesetzliche Regelung zu § 29 Abs. 8 HG 2021 finanziert.

In 2022 ist eine Inanspruchnahme von dieser Ermächtigung bislang nicht vorgesehen.